

Stiftungsprofessur 'Supportive Therapie bei Tumorerkrankungen' (W3)

Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

Mit dem im Februar 2008 gestarteten Leitlinienprogramm Onkologie hat sich die Deutsche Krebshilfe zusammen mit der Deutschen Krebsgesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. das Ziel gesetzt, die Entwicklung und Fortschreibung und den Einsatz wissenschaftlich begründeter und praktikabler Leitlinien in der Onkologie zu fördern und zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programmes und unter Federführung der Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie, Rehabilitation und Sozialmedizin in der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie und der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie wurde im November 2016 erstmalig eine S3-Leitlinie mit dem Thema 'Supportive Therapie bei onkologischen PatientInnen' vorgelegt.

Die Leitlinie stellt im Sinne der optimalen Versorgung von Krebspatienten einen Meilenstein in der Weiterentwicklung einer qualitätsgesicherten onkologischen Therapie dar. Mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur möchte die Deutsche Krebshilfe einen wesentlichen Beitrag zur Implementierung und Weiterentwicklung der Leitlinie sowie zur Stärkung der Forschung, Lehre und Versorgung auf dem Gebiet der Supportiven Therapie bei Tumorerkrankungen leisten.

Kernaufgabe der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers der Stiftungsprofessur ist es, das Thema 'Supportive Therapie bei Tumorerkrankungen' in seiner gesamten Breite, insbesondere im Bereich der Tumortherapie-assoziierten Nebenwirkungen, in Forschung und Lehre zu vertreten.

Essentielle Voraussetzung für die Förderung der Stiftungsprofessur ist die Bereitschaft der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät, der Forschung und Lehre zur Supportiven Therapie bei Tumorerkrankungen einen hohen Stellenwert einzuräumen. Erwartet werden eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung der Stiftungsprofessur nach Auslaufen des 5-jährigen Förderzeitraums, da die Deutsche Krebshilfe grundsätzlich keine Dauerfinanzierung vornehmen kann. Ein Konzept zur Integration der Professur in bestehende / künftige Strukturen der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät ist vorzulegen.

Wichtiger Hinweis

Anträge sind bis zum 28.06.2018, 13:00 Uhr bei der Deutschen Krebshilfe einzureichen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zur Antragstellung und zum Begutachtungsverfahren finden Sie unter www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ausschreibungen/